

UNIVERSITÄT INNSBRUCK
INSTITUT FÜR ÖSTERREICHISCHES FINANZRECHT
A-6020 INNSBRUCK, INNENRAIN 36, TEL. 05222/27488 724/2690
VORSTAND: O. UNIV.-PROF. DR. WERNER DORALT

INNSBRUCK, 26.4.1988

An das
Parlament
Präsidium

A-1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z'	40. GE. O. P. P.
Datum:	02. MAI 1988
Verteilt	4. MAI 1988

W. P. P.

P. P. P.

Betrifft: Einkommensteuergesetz 1988
Stellungnahme zum Ministerialentwurf

Zu den Ministerialentwürfen betreffend die Steuerreform 1988 erlaube ich mir, auf folgende Punkte hinzuweisen.

1. Angemessenheit von Betriebsausgaben:

Die geplante Regelung führt - wenn die Absicht des Gesetzgebers ernst genommen wird - zu kaum zu bewältigenden Auslegungsproblemen. Nach einer systematischen Interpretation des Gesetzes wäre die Änderung dagegen nur klarstellend und daher sinnlos. Rechtspolitisch ist die Änderung unnötig, weil das angestrebte Ziel über die Nutzungsdauer sehr viel einfacher in den Griff zu bekommen ist.

Der Einwand gegen die Kritik, die Finanzverwaltung werde gewiß nicht kleinlich vorgehen, zeigt deutlich, worauf die Änderung hinausläuft: Auf ein Ermessen (!) der Behörde, ob sie einen Aufwand

als angemessen betrachten wird. Mit Gesetzmäßigkeit der Verwaltung hat dies nichts mehr zu tun.

Mit Ausnahmen von den Investitionsbegünstigungen für bestimmte Wirtschaftsgüter könnte auch fiskal mehr erreicht werden, als mit der angestrebten Änderung: Es ist nicht anzunehmen, daß der VwGH zB beim Rechtsanwalt und Notar den Perserteppich als "unangemessen" ausscheiden wird.

2. Aktivierung von Instandsetzungsaufwand

a) Formulierung:

Der Begriff der "Instandsetzung" ist nach dem Gesetz, nach den Erläuterungen und nach den Kommentaren widersprüchlich zu interpretieren. Die Erläuterungen sehen den Unterschied zum Instandhaltungsaufwand in der Art des Aufwandes, die Kommentare - wohl richtig - im Zeitpunkt des Aufwandes. Weder die eine noch die andere Auslegung wird dem Anliegen des Gesetzgebers gerecht: Das Anliegen des Gesetzgebers ist es offenkundig, Aufwendungen von länger dauerndem Nutzen auf 10 Jahre zu verteilen. Die Nutzungsdauer hat aber weder mit der Art des Aufwandes noch mit dem Zeitpunkt des Aufwandes etwas zu tun.

Vorgeschlagen wird daher folgende Formulierung:

Aufwendungen zur Erhaltung des Gebäudes, deren Nutzung sich erfahrungsgemäß auf 10 oder mehr Jahre erstreckt, sind auf 10 Jahre verteilt abzusetzen.

b) Rechtspolitische Einwände:

Die Zwangsaktivierung von Erhaltungsaufwand wird zu einer verstärkten Bildung von Mietzinsrücklagen führen: Mehr Arbeit für den Steuerpflichtigen, weniger Einnahmen für den Staat. Die Folgen für die Handelsbilanz dürften nicht ausreichend bedacht worden sein.

3. Mietzinsrücklage:

Anstelle der Mietzinsrücklage wäre ein eingeschränkter Verlustrücktrag sachgerechter und für den Fiskus günstiger gewesen: Die Mietzinsrücklage wird und muß aus steuerlichen Gründen unabhängig davon gebildet werden, ob im Zeitpunkt der Rücklagenbildung eine Investition geplant ist. Ein eingeschränkter Verlustrücktrag würde dagegen nur in den Fällen in Anspruch genommen werden, in denen es zu entsprechenden Aufwendungen tatsächlich kommt, und in denen ein Verlustausgleich mit anderen Einkünften nicht möglich ist. Der Steuerausfall aus der Zeit der Rücklagenbildung würde wegfallen.

4. Investitionsfreibetrag:

Die Beseitigung der vorzeitigen Abschreibung zugunsten des Investitionsfreibetrages ist rechtspolitisch die falsche Entscheidung.

Der Investitionsfreibetrag ist mißbrauchs anfällig; die verschiedenen Voraussetzungen und Bedingungen erschweren die Vollziehung; den Mißbrauch durch mehrfache Inanspruchnahme konnte der Ministerialentwurf nicht in den Griff bekommen.

Dagegen wäre eine vorzeitige Abschreibung sehr viel einfacher zu vollziehen gewesen.

5. Spekulationsfrist:

Die Verlängerung der Spekulationsfrist auf 10 Jahre bei Grund und Boden zählt ebenfalls zu den Fehlern der Reform: Grund und Boden ist ein nicht vermehrbares Wirtschaftsgut mit hoher Nachfrage. Durch die Verlängerung der Spekulationsfrist wird

Grund und Boden der Wirtschaft entzogen, sinnvolle Investitionen werden verzögert, die Bodenpreise und Wohnungspreise werden - wegen weiterer Verknappung - eher steigen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Karl' followed by a stylized flourish.